

V o r l a g e
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales, Senioren und Wohnungswesen
am 19.08.2021

Betr.: Finanzierung der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit sowie Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2022

- A) Sachstandbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A und B)

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Angebot der Jugendhilfe. Sie wirkt vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld und soll möglichst flächendeckend angeboten werden.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII. Hier sollen insbesondere Angebote der offenen Jugendarbeit angeboten werden.

Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als auch der Schulsozialarbeit in Graal-Müritz ist der JSW. Die Leistungsvereinbarung zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aus dem Jahr 2018 wurde für das Jahr 2021 und die Leistungsvereinbarung der Schulsozialarbeit an der Grundschule in Graal-Müritz aus dem Jahr 2018 für das Jahr 2021 verlängert.

Die fachliche Zuständigkeit für die Jugend- und Schulsozialarbeit und damit für die Jugendhilfeplanung obliegt dem Landkreis. Dieser prüft den von den Trägern angemeldeten Finanzierungsbedarf.

In diesem von CORONA geprägtem Jahr konnte die Jugendhilfeplanung seitens des Landkreises nicht – wie gehofft – vorgebracht werden. Deshalb ist vorgesehen, die Leistungsvereinbarungen auch für das Jahr 2022 zu verlängern.

Seitens des Landkreises wurden die Anträge für die Jugend- und Schulsozialarbeit geprüft. Steigerungen in den Personalkosten sind u.a. durch Stufenaufstiege oder tarifliche Änderungen begründet, korrekt und richtlinienkonform.

Die Gemeinden werden gebeten zu erklären, ob die sie die kommunalen Personalkostenanteile lt. Finanzierungsplan (Anlage) so in ihre Haushaltsplanung übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt die erforderlichen Mittel der Gemeinde Graal- Müritz in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 einzustellen. Der Anteil der Gemeinde für die Schulsozialarbeit beträgt danach 4.344,48 Euro (2021 3.912,75 €), der Anteil für die Personalförderung der Leistung der Jugendsozialarbeit 30.074,36€ (2021 28.425,97€) sowie für Sachkosten 2.500€ (2021 2.500€).

Zu C)

Die Finanzierung erfolgt dann im Rahmen des Gesamthaushalts der Gemeinde für das Jahr 2022, der in den Fachausschüssen beraten und durch die Gemeindevertretung beschlossen wird.

Zu D)

Entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales, Senioren und Wohnungswesen empfiehlt die kommunalen Personalkostenanteile lt. Finanzierungsplan (Anlage) in die Haushaltsplanung zu übernehmen.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

| | |
|--------------------|---|
| Davon anwesend: | — |
| Ja-Stimmen: | — |
| Nein-Stimmen: | — |
| Stimmenthaltungen: | — |